

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

195 (19.7.1889)

Die Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin.

Von Eberhard Gothein. (Schluß der Abtheilung III.)

Radbrud verboten.

Aus demselben Grunde, der in Oberschlesien maßgebend war, finden wir diesmal die besten Wohlfahrts-Einrichtungen aus Böhmen und Mähren vertreten, während doch die Bewahrung gerade dieser Bezirke aus den Schilberungen Singers und der österreichischen Fabrikinspektoren allbekannt ist.

Diese Herren sind der Ausstellung natürlich fern geblieben, aber wie kümmerlich klingt es, wenn die Prager Maschinenfabriken ihre in der That sehr dürftigen Einrichtungen damit entschuldigen: „Aktiengesellschaften, welche nicht nur einem Unternehmer, sondern der Gesamtheit der Aktionäre das Opfer einer Entfugung zumuthen müßten, können auf diesem Felde nicht viel leisten.“

Damit ist nicht gesagt, daß nicht, nützlich verwaht, gerade hier Stiftungen von größtem Vortheil sein können. Als Muster hierfür darf man die umfassende Gründung des verstorbenen Professors der Geologie Gerhard von Rath aufstellen. Hier ist die Anlage eines Arbeiterquartiers in der Stadterweiterung von Köln vorzuführen. Die Miethspreise sind denen gleich, die der Arbeiter sonst zahlt, nur erhält er dafür um so viel besseres an Wohnung, Gärten und Stallung.

Wären wir nun auf die Einrichtung des Arbeiterhauses, so zeigt sich da nach den lokalen Umständen ein großer Wechsel. Für Städte wie Berlin muß die Miethskategorie beibehalten bleiben schon deshalb, weil der Baugrund hier einen Haupttheil des Preises ausmacht; nur bei vorrätigen Anlagen, bei denen der Betrieb selber ein bedeutendes Areal erfordert, kann man von diesem System abweichen.

Tante Hauptmann.

Von Th. Almar. (Fortsetzung.)

Radbrud verboten.

„Jetzt hast Du aber erst den Anfang gemacht, warum willst Du Dich schon vom ersten Sturm überwältigen lassen? Wuthig hast Du mit den Sorgen und mit der gemeinen Noth gekämpft und plötzlich willst Du wie ein ermatteter Krieger die Waffen strecken?“

„Tante Hauptmann, das haben Sie nicht mehr zu fürchten, denn der Schleier ist bereits von meinen Augen gefallen. Ja, ich liebe Robert. Noch vor Wochen hätten Ihre jetzt ausgeprochenen Worte keinen Einfluß auf mein Herz gewonnen, während heute Ihre Warnung zu spät kommt.“

„Ich kenne Niemand an, Tante Hauptmann, denn Robert ist geschaffen, Martha glücklich zu machen, weil er der wahre Sohn seiner Mutter ist.“

Bewegt, und ihre Thränen nicht zurückhaltend, umfaßte die alte Dame das Mädchen.

Für jene Einrichtungen, welche wir jetzt gewöhnlich allein Arbeiterkolonien nennen, d. h. Veranstaltungen, um den Arbeitsscheuen und den halb von der bürgerlichen Gesellschaft Ausgeschlossenen zur Arbeit zurückzuführen, bietet die Ausstellung nichts.

Weitens am lehrreichsten unter den Einrichtungen, die hier zur Ausstellung gelangt sind, sind die des Jugendheim des Herrn Fr. Heyl in Charlottenburg. Es handelt sich dabei wesentlich um die Anwendung Pestalozzi'scher Prinzipien auf die Kinder von Fabrikarbeitern, nachdem die jüngeren bereits in der bekannten Art der Kindergärten Beschäftigung gefunden. Die Ausbildung der Knaben wie der Mädchen in ihren Vorkursen zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit ist das klar verfolgte Ziel.

Wir haben neuerdings in Baden eine Richtung gleicher Art eingeschlagen. Die Vorkursen für den Anschluß der Landesgewerbehalle geben Rechenschaft über die Erfolge, die mit den Haushaltungsschulen bisher erreicht worden sind.

Suchen wir nun ein Gesamtbild der Wohlfahrts-Einrichtungen auf dieser Ausstellung, wo sie doch nur Gastrecht genießen, zu erlangen, so ist es ganz unzweifelhaft, daß Alles in Allem das Beste und Meiste auf dem Gebiete des Bergbaues und Hüttenwesens gesehen ist. Ebenso wie hier die Unfallverhütung am besten organisiert ist, ist es auch das Lazarettwesen, die Krankenunterstützung, sind die hygienischen Maßregeln, die Einrichtung der Zeichenhäuser, die Vereinigung von Schlafkassen, Speisehäusern, Mieths- und Eigenwohnungen.

Gerade im Bergbau und Hüttenwesen finden sich, was die Wohlfahrts-Einrichtungen anlangt, allerdings auch große Unterschiede. Die fiskalischen Werke und Betriebe von den Dimensionen der Krupp'schen Hütten, der Mansfelder Bergwerks-Gesellschaft ragen weit hervor; die kleineren Bezüge, für die jedes Schwanken des Kohlenpreises zur Krifts werden kann, darf man mit solchem Maßstabe kaum messen.

Von anderen Kollektiv-Anstellungen zeigt die höchste Ausbildung der Arbeiterfürsorge unter strenger Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes des Arbeiters diejenige der Augsburger Industriellen. In der alten Reichsstadt am Lech hat sich in Deutschland zuerst das Großkapital ausgebildet; es ist hier aber auch zuerst seiner Verpflichtungen inne geworden, und die „Fuggerei“ in Augsburg ist als die früheste, für jene Zeit wahrhaft musterhafte Arbeiterkolonie, als der erste Versuch zur Lösung der großstädtischen Wohnungsfrage anzusehen.

Nach einer andern Richtung verlangt die gemeinsame Ausstellung der Anhalter Arbeitgeber, in deren Namen ihr Vorsitzender Dechshäuser eine erklärende Broschüre verfaßt hat, das allgemeine Interesse. Dieser Verein hat bekanntlich ein Prinzip bei sich durchgeführt, für dessen Anwendung in weiteren Kreisen er lebhaft eintritt: beratende Arbeitervertretungen einzurichten, die dem Arbeitgeber zur Information und zur Vermittlung gute Dienste leisten, ohne eigentlich eine andere als eine moralische Autorität auszuüben, indem dem Fabrikanten in keinem seiner Entschlüsse die Hände gebunden werden.

Fassen wir nun die Gesamtheit der privaten Wohlfahrts-Einrichtungen, wie sie uns hier vorliegt, in ihrem Verhältnis zur staatlichen Gesetzgebung zusammen, so erhebt zunächst, wie durch aus falsch die Befürchtung oder der Vorwurf ist, daß der Staat, weil er selber die Arbeiterfürsorge auf gesetzgeberischem Wege theilweise geordnet hat, dadurch das Gebiet und den Eifer der privaten Thätigkeit eingeschränkt habe.

Eben weil er ein solches gewährleistet, bietet sich für den Gemeinfinn und die Humanität des Fabrikanten die Möglichkeit, aus freien Stücken über das Nothwendige hinauszugehen, während es sonst schon ein Verdienst schien, wenn er nur diesen niedrigsten Punkt erreichte.

So viel ist sicher und wird von allen Seiten anerkannt: die Einrichtungen für das Wohl des Arbeiters sind einer großen Erweiterung fähig, und oft kommt es bei ihnen weit mehr auf die richtige Organisation als auf bedeutenden Geldeaufwand an. Nur muß man sich über das Resultat, das auf solche Weise zu erreichen ist, keinen Täuschungen hingeben. Man glaubt vielfach, hierdurch zu einem patriarchalischen Regiment des Arbeitgebers über seine Arbeiter gelangen zu können. Ich weiß nicht, ob ein solcher Zustand selbst dann wünschenswerth wäre, wenn man die Sicherheit hätte, daß er sich dauernd in seiner Reinheit erhalte.

Um so mehr müssen wir uns hüten, dieser weiblich-lebenswürdigen Auffassung der Dinge einen zu weiten Spielraum zu gewähren. Unter allen Großindustriellen unserer Zeit hatte der alte Krupp am meisten von einem Patriarchen an sich, aber ge-

„Valeska, die Zeit wird Deine Wunden heilen, denn Deine Liebe für Robert war nicht die echte. Ich prophezeie Dir, Du wirst erst lieben lernen!“

„Tante Hauptmann, dann müßte ich vergessen lernen, wer ich bin!“

„Sie hielt eine Minute hindurch inne. Die Erinnerung an die Enthüllungen des Sterbenden schnürten ihr die Brust zusammen.“

„Und“, fuhr sie mit gepreßter Stimme fort, „wie könnte ein todt's Herz noch lieben?“

„Dein Herz ist nicht todt. Oder hältst Du Dein Leben schon für verarmt, weil Dich ein Leichtsinziger geküßt hat? Du trittst jetzt erst in das Leben und wirst schon wieder lächeln lernen.“

„Lächeln lernen, Tante Hauptmann, ist eine schöne Kunst; aber ich nehme den Kampf mit dem Leben an. Und da Ihner mein Schicksal theuer ist, so vertraue ich Ihnen auch meinen Entschluß an, den Sie billigen werden, billigen müssen, wenn ich das Leben ertragen soll! Ich bin entschlossen, nach München zu gehen!“

„Die alte Dame erhob sich, ihre Kniee zitterten.“

„Valeska, Du gehst wirklich auf Berners Anerbieten ein?“ fragte sie mit bebender Stimme.

„Ja!“ klang es entschieden von ihren Lippen.

„Du willst die schwere Pflicht übernehmen, mit einer Tiefinnigen umzugehen?“

„Das ist Frau von Otten nicht; denn ich erhalte heute diesen Brief von ihr. Wollen Sie ihn lesen, um sich zu überzeugen, daß die Schreiberin desselben nicht an Geistesverwirrung leiden kann?“

Tante Hauptmann sah dem Mädchen tief in die Augen.

„Du wirst wohl das Richtige gefunden haben, Kind. Entfernung von hier wird Dich auch genesen machen. — Aber mich faßt es! — Ich weiß nicht, wie ich leben werde, wenn ich Dich nicht mehr sehe. O ich werde sehr einsam sein, viel einsamer denn sonst, denn meine Valeska, mein Kind, wird mir überall fehlen.“

Valeska beugte sich über die alte Dame.

„Tante Hauptmann, ich liebe Sie, Sie sind meine Bildnerin, ich bin Ihnen so viel schuldig, ich werde nicht nach München gehen, ich bleibe bei Ihnen!“

„Halt, Kind“, entgegnete die alte Dame, ihre Nahrung bemessend, „ich habe zu lange in der Welt gelebt, um nicht zu wissen, was Entfugung kostet, Du sollst um meinethalben nicht entfliehen. Wohl bin ich ergriffen, tief bewegt und mit der Trennung von Dir scheidet wieder ein Theil meines Herzens. Aber Du sollst fort, sollst nicht durch mich zurückgehalten werden. Ich — ich darf Dich nicht halten, und muß mich bezwingen, selbst wenn meine Augen meinen Liebling nicht wiedersehen sollten. Ich werde Dich gehen sehen, werde Deinen letzten Händedruck empfangen — dann — dann bist Du fort und ich habe nur noch meine Erinnerungen!“

„Überwältigt von dem Schmerz der Frau, die auch ihr so überaus theuer war, kniete Valeska vor ihr nieder.“

„Verbannen Sie alle trüben Ahnungen, Tante Hauptmann, denn wir werden uns wiedersehen. Aber soll ich Hart auf meinem Wege bleiben, so müssen Sie mich segnen.“

„Du verlangst Segen und glaubst nicht an Gott?“

„Ich will an den Gott glauben, der in Ihnen wohnt!“

(Fortsetzung folgt.)

rade er hat sich ängstlich gehütet, irgend welchen Einfluss auf die Arbeiter zu suchen und auszuüben, außer da, wo der unmittelbare Nutzen seines Vorgehens einem jeden einleuchten mußte. So ist es bei der Betrachtung der Wohlthätigkeitseinrichtungen, wie sie die hier besprochene Anstalt vorführt, uns überall entgegengetreten: Eine Wohlthätigkeitseinrichtung soll kein Almosen sein; sie ist dann am besten, wenn sie sich durch ihren praktischen Nutzen für beide Theile bewährt; sie findet darum auch überall ihre Stelle, wo es sich nicht um flüchtige Speculation, sondern um die Sicherung dauernder Betriebe handelt. Die richtige Arbeiterfürsorge braucht nicht als eine Ergänzung des gegenwärtigen Rechts- und Wirtschaftszustandes, der sich als unzulänglich erwiesen hätte, angesehen zu werden, sondern als eine vernunftgemäße Konsequenz desselben, die nur die Gedankenlosigkeit oder die rücksichtslose, allein mit dem Augenblick rechnende Ausbeutung zu ziele unterläßt.

Handel und Verkehr.

Bremen, 17. Juli. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stand...

Paris, 17. Juli. Rüböl der Juli 65.50, per August 66.—, per Sept. 67.25, per Jan.-April —, Still. — Spiritus per Juli 40.75, per Jan.-April 42.50. Schwach. — Acker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Juli 58.10, per Okt.-Jan. 43.10. Behauptet. — Mehl, 12 Marqués, per Juli 52.40, per August 53.25, per Sept.-Dez. 53.25, per Nov.-Febr. 53.30. Beh. — Weizen per Juli 22.10, per Aug. 22.40, per Sept.-Dez. 23.—, per Nov.-Febr. 23.25. Beh. — Amerik. Schweinefleisch (Ar-mour) 33.—.

per Nov.-Febr. 23.25. Beh. — Roggen per Juli 14.—, per Aug. 15.75, per Sept.-Dez. 14.25, per Nov.-Febr. 14.25. Still. — Mais 56.—. Wetter: schön.

Frankfurter Kurse vom 17. Juli 1889.

Staatspapiere.		Eisenbahn-Aktien.		Ungarische Staatspapiere.	
Baden 4 Obligat. fl. 103.10	Bort 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 99.20	4 Medl. Frz.-Ranz R. 164.40	3 Ital. gar. C.-B.-fl. Fr. 60.10	3 Odenburger Thlr. 40 135.50	20 Fr.-St. 16.24
4 1/2 Obl. v. 1886 R. 104.60	3 Ausl. R. 66.90	4 1/2 Pfälz. Max-Bahn fl. 157.70	4 Gotthard IV Ser. Fr. 106.—	4 Defter. v. 1884 fl. 250 116.30	Souvereigns 20.34
4 1/2 Obl. v. 1886 R. 108.90	Schweden 4 in R. 103.40	4 Pfälz. Nordbahn fl. 127.50	4 Schweizer Central 104.—	4 Raab-Grager Thlr. 100 107.90	Obligations und Industrie-Aktien.
Deutshl. Reichsanl. R. 108.20	Espan. 4 Ausl. Rente 74.—	4 Gotthardbahn fr. 157.60	4 Südb.-Bahn fr. 102.90	3 1/2 Freiburg Obl. (4.—) —	3 1/2 Karlsruhe Obl. —
3 1/2 % Consols R. 104.40	Schweiz 3 1/2 Berner fr. 100.80	5 Böhm. West-Bahn fl. 181 1/2	5 Deft.-Staatsb.-Prior. fr. 103.30	3 1/2 Braunsch. Thlr. 20-Rente 108.30	3 1/2 Etilinger Spinnerei o. B. 128.40
Brensen 4 % Consols R. 106.90	Egypten 4 Unif. Obligat. 90.50	5 Deft.-Franz.-St.-Bahn fl. 190 1/2	3 dtto. I-VIII E. fr. 84.60	Defl. fl. 100-Rente v. 1884 307.20	Karlsruh. Maschinenfab. 130.—
3 1/2 % Consols R. 105.40	E. Amerik. 5 Arg. Goldanl. 96.10	5 Deft.-Südb.-Bahn fl. 104 1/2	3 Livor. Lit. C. D. II. D2 fr. 65.70	Defter. Kreditloose fl. 100 von 1888 320.20	Bab. Zuckerf. ohne Zs. 119.—
Wtbg. 4 1/2 Obl. v. 78/79 R. 103.70	Baut-Aktien.	5 Deft.-Nordwest Lit. B. fl. 187 1/2	5 Belgic. Gib. 1880 fr. 103.50	Ungar. Staatsloose fl. 100 Ansbacher fl. 7-Rente 36.40	4 Hb. Dypoth.-Bank 50%
Dehterreich 4 Goldrente fl. 94.30	4 Badische Bank Thlr. 110.10	4 Eisenbahn-Prioritäten.	6 Southern Pacific of C.M. 113.70	Augsburger fl. 7-Rente 38.—	5 Hb. Postbank 128.50
4 1/2 Silber. fl. 72.80	5 Basler Bankverein fr. 154.—	4 Essbeth Feuerlei fl. 102.40	4 Fr. S.-C.-A. VII-IX R. 102.90	Freiburger fr. 7-Rente 33.—	5 Hb. Postbank 128.50
4 1/2 Papier. v. 1881 85.50	4 Berlin. Handelsges. R. 168.50	5 Mähr. Grenz-Bahn fl. 75.30	4 Preuß. Cent.-Bod.-Obl. 107.20	Freiburger fr. 15-Rente 33.—	5 Hb. Postbank 128.50
Ungarn 4 Goldrente fl. 86.20	4 Darmstädter Bank fl. —	5 Deft.-Nordw. Lit. A. fl. 107.20	4 Preuß. Cent.-Bod.-Obl. 107.20	Freiburger fr. 10-Rente 27.70	5 Hb. Postbank 128.50
Italien 5 Rente fr. 95.60	4 Deutsche Bank R. 168.80	5 Deft.-Nordw. Lit. B. fl. 91.50	4 Preuß. Cent.-Bod.-Obl. 107.20	Freiburger fr. 10-Rente 27.70	5 Hb. Postbank 128.50
6 % Rumänische Rente 96.30	4 Deutsche Vereinsb. R. 110.70	5 Deft.-Nordw. Lit. B. fl. 91.50	4 Preuß. Cent.-Bod.-Obl. 107.20	Freiburger fr. 10-Rente 27.70	5 Hb. Postbank 128.50
Rumänien 6 Obl. R. 107.20	4 D. Union-M. 65% C.M. 95.50	5 Deft.-Nordw. Lit. B. fl. 91.50	4 Preuß. Cent.-Bod.-Obl. 107.20	Freiburger fr. 10-Rente 27.70	5 Hb. Postbank 128.50
Rußland 5 Obl. 1882 £ 102.90	4 Disc.-Kommand. Thlr. 227.50	5 Deft.-Nordw. Lit. B. fl. 91.50	4 Preuß. Cent.-Bod.-Obl. 107.20	Freiburger fr. 10-Rente 27.70	5 Hb. Postbank 128.50
5 Obl. v. 1877 £ —	5 Deft. Kreditanl. fl. 260%	5 Deft.-Nordw. Lit. B. fl. 91.50	4 Preuß. Cent.-Bod.-Obl. 107.20	Freiburger fr. 10-Rente 27.70	5 Hb. Postbank 128.50
5 Obl. v. 1880 R. 89.80	4 D. Effect.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr. 126.80	5 Deft.-Nordw. Lit. B. fl. 91.50	4 Preuß. Cent.-Bod.-Obl. 107.20	Freiburger fr. 10-Rente 27.70	5 Hb. Postbank 128.50

Bürgerliche Rechtsplege.

1889 Nr. 3310 gestatteten sechs wöchentlich Fril eine Eintrage nicht erhoben wurde, die Witwe des Rebmanns Wenzel in Hnd von Kewer, Katharina, geb. Härt daselbst, in die Gemahlin der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingest. Bülh, den 10. Juli 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Buchberger.

Erbschaften.

X.439. Redarbischofsheim. Die Verlassenschaft auf Ableben des Landwirths Joseph Schimmer von Oberimpfern und dessen Ehefrau Katharina, geb. Kühne von da, betr. In obiger Sache ist Franz Schimmer von Oberimpfern, in Amerika, als gesetzlicher Erbe mitberufen. Da dessen Aufenthalt s. Zt. unbekannt ist, so wird derselbe, eventuell seine Rechtsnachfolger, zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlaufe der Vorladungsfrist die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, denen solche zukommen würde, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Redarbischofsheim, den 15. Juli 1889. Der Groß. Notar: Damm.

X.418. Waldshut. Der vermählte Josef Gerspacher, Maulwurfskauer von Kopingern, wird hiemit zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben des Bruders Rudolf Gerspacher, Tagelöhners von da, mit Frist von 3 Monaten unter dem Befügen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldshut, den 13. Juli 1889. Groß. Notar Schopf.

X.419. Wolfach. Heinrich Berger, 48 Jahre alt, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, welcher am Nachlaß seines zu Wolfach verstorbenen Vaters, des Rechtsagenten Heinrich Berger, gesetzlich erbberichtig ist, wird zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Befügen anberufen, daß, wenn er weder erscheint noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft denjenigen zufällt, welchen sie zukäme, falls der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte. Wolfach, den 14. Juli 1889. Der Groß. Notar: A. Meyer.

X.458. Stühlingen. Kaspar Merz, geboren den 15. Dezember 1853, unbekannt wo in Amerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Landwirthin Peter Merz Ehefrau, Susanna, geb. Langenbacher von Eysenhausen, mitberufen und wird zur Theilnahme mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er sich binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten nicht anmeldet, sein Erbtheil an seine Miterben vertheilt wird. Stühlingen, den 1. Juli 1889. Der Groß. Notar: Dietrich.

X.438. Baden. Am Nachlaß des dahier am 2. Juli 1889 gestorbenen Anton Stödel zu Baden sind dessen an unbekanntem Orten in Amerika ab-

wesenden Söhne Anton Stödel und Johann Stödel beteiligt.

Dieses, event. deren Rechtsnachfolger, werden zu den zu pflegenden Verhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen hierher vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht inzwischen hierher melden, die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen den Erbanfall nicht erlebt hätten. Baden, den 11. Juli 1889. Der Groß. Notar: Gehalt.

Handelsregistererträge.

X.388. Nr. 6589. Redarbischofsheim. Unter D. 3. 12 wurde heute in das Genossenschaftsregister eingetragen: Ländlicher Creditverein Eysenbach, eingetragene Genossenschaft, Eig in Eysenbach, Gesellschaftsvertrag vom 16. Juni 1889. Zweck des Vereins ist, den Mitgliedern des Vereins die zu ihrem Geschäft- oder Wirtschaftsbetrieb nöthigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern und auf diese Weise, sowie durch Verbeiführung sonstiger geeigneter Einrichtungen die Verhältnisse der Mitglieder in finanzieller und materieller Beziehung zu verbessern. Der Vorstand besteht aus Bürgermeister Adam Wid, Vorsteher, Gemeinderath Dietrich Treibler, Stellvertreter und Beisitzer, Gemeinderath Rudolf Arnold, Beisitzer, Gemeinderath Adam Seel, Beisitzer, Schmiedemeister Adam Jungmann, Beisitzer, alle von Eysenbach. Bekanntmachungen erfolgen unter der Unterschrift des Vorstehers in Landwirthschaftlichen Wochenblatt zu Karlsruhe. Die Zeichnung geschieht durch Namensunterzeichnung des Vorstehers oder dessen Stellvertreters und zweier Beisitzer unter der Firma des Vereins. Das Verzeichniß der Mitglieder kann jederzeit beim unterzeichneten Amtsgericht eingesehen werden. Redarbischofsheim, den 11. Juli 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Volkert.

Strafrechtsplege.

Ladungen.

X.455.1. Nr. 7437. Donaueschingen. Schneider Adolf Vabor, geboren am 17. Januar 1866 in Hüfingen, zuletzt wohnhaft daselbst, 30. Dezember 1861 in Hüfingen, zuletzt wohnhaft in Wolterdingen, Zimmermann Ferdinand Elsäffer, geboren am 16. Februar 1860 in Heidenhofen, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als Ersatzpersonen ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Freitag den 6. September 1889, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrgeschw. Kommando aufgestelltene Erklärung verurtheilt werden. Donaueschingen, 11. Juli 1889. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts: Freymüller.

X.337.3. Adelsheim. Der ledige katholische Landwirth Franz Stefan Kolb, geboren am 19. Mai 1861 zu

Dierburten, zuletzt wohnhaft ebenda-

selbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 20. September 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrgeschw. Kommando aufgestelltene Erklärung verurtheilt werden. Adelsheim, den 9. Juli 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Erbacher.

X.368.2. Nr. 17.558. Karlsruhe.

1. Wilhelm Johann Amann, geb. 23. Februar 1866 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst,
2. Gottfried Speck, geb. 2. Mai 1866 zu Beierheim, zuletzt daselbst,
3. August Kest, geb. 8. Mai 1866 zu Eggenstein, zuletzt in Karlsruhe,
4. Wilh. Scholl, Simon Sohn, geb. 19. Oktober 1866 zu Graben, zuletzt daselbst,
5. Heinrich Süß, geb. 9. Dez. 1866 zu Graben, zuletzt daselbst,
6. Wilh. Friedr. Benz, geb. 3. Okt. 1866 zu Graben, zuletzt daselbst,
7. Heinrich Friedr. Erb, geb. 7. Dez. 1866 zu Hagsfeld, zuletzt daselbst,
8. Josef Geisel, geb. 19. Septbr. 1866 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst,
9. Otto Christian Gustav Hauser, geb. 8. Okt. 1866 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst,
10. Wilh. Friedr. Scheuer, geb. 23. Septbr. 1866 zu Karlsruhe, letzter Aufenthalt unbekannt,
11. Leopold Jakob Ludw. Robert Schöffler, geb. 8. Sept. 1866 zu Karlsruhe, zuletzt daselbst,
12. Julius Anton Michael Seifert, geb. 21. Juni 1866 zu Karlsruhe, zuletzt in Königsdorf,
13. Karl Christof Ermel, geb. 13. März 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst,
14. Gottlieb Bollmer, geb. 8. Dez. 1866 zu Knielingen, zuletzt daselbst,
15. Karl Ludwig Heil, geb. 22. April 1866 zu Riedolsheim, zuletzt daselbst,
16. Wilh. Friedr. Oberlin, geb. 10. März 1866 zu Riedolsheim, zuletzt daselbst,
17. Wilhelm Zimmermann, geb. 28. Juni 1866 zu Ruffheim, zuletzt in Karlsruhe,
18. Gustav Jwecker, geb. 25. Sept. 1866 zu Ruffheim, zuletzt in Karlsruhe,
19. Julius Nagel, geb. 14. Januar 1866 zu Stafforth, zuletzt daselbst,
20. Karl Wilhelm Ulrich, geb. 12. Dez. 1866 zu Teutscheneuth, zuletzt daselbst,
21. Ulas Vertweid, geb. 18. Okt. 1866 zu Vietzheim, zuletzt daselbst,
22. Felix Ritter, geb. 2. Juni 1866 zu Vietzheim, zuletzt daselbst,
23. Dionys Deck, geb. 31. August 1866 zu Elchesheim, zuletzt daselbst,
24. Philipp Jakob Jüngling, geb. 8. August 1866 zu Kuppenheim, zuletzt daselbst,
25. Valentin Rold, geb. 20. Februar zu Dettingen, zuletzt daselbst,

sind durch das unterm 8. Juli 1889 beschlossene kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 3. Juli cr. in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße — v. Wiedemann, Dreher und Becker von je 500 M., die übrigen Angeklagten aber zu einer solchen von je 160 M. — verurtheilt worden. Freiburg i. B., den 13. Juli 1889. Königl. Gericht der 29. Division.